



„SOCIAL DANCING WITH PHYSICAL DISTANZ“

## Hygienekonzept für den Betrieb der Tanzschule im Capitol

[www.tanzschule-falkensee.de](http://www.tanzschule-falkensee.de)

**Stand: 25.05.2021**

### Vorbemerkung:

Seit 2010 bieten wir professionellen Tanzunterricht in den Bereichen Kindertanzen, Gesellschaftstanz für Jugendliche und Erwachsene sowie zusätzlich Fitnessangebote an.

Die Unterrichtsinhalte sind so gestaltet, dass für Teilnehmende auch die Möglichkeit besteht, später eine Berufsausbildung als Tanzlehrer\*in zu beginnen.

Hunderte Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Falkensee, Dallgow und Brieselang bis Nauen haben in den vergangenen Jahrzehnten Unterricht der Tanzschule wahrgenommen, die Tanzschule ist eine feste Größe im kulturellen Leben der Stadt und des Umkreises.

Gemäß der Vorgaben unserer Berufsverbände, dem Berufsverband Deutscher Tanzlehrer BDT e.V., dem Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband ADTV e.V. sowie den allgemein verfassten Vorschriften durch den Erlass der Landesregierung, welche der Verbreitung der Krankheit SARS Covid-19 entgegenwirken, haben wir ein Konzept zur schrittweisen Wiederaufnahme unseres Tanzschulbetriebs erarbeitet. Grundsätzlich beschränkt sich dieses Konzept auf ein Unterrichtsgeschehen mit 3 qm für Solotänze wie Zumba, Hip Hop, etc. und 6qm pro Paar im Paartanz.

Das Gesamtkonzept gewährleistet zu allen Zeitpunkten der Unterrichtseinheit einen Mindestabstand von 1,5m Metern zwischen den Teilnehmern. Schutzmasken sind auf Seiten der Tanzschule für alle Mitarbeiter verfügbar und die Kunden werden dazu angehalten, ihre zu tragen, sollte der Mindestabstand unterschritten werden. Z.b. bei Gang zur Toilette.

Der körperliche Kontakt bzw. eine Berührung zwischen Tanzlehrern und den anwesenden Kunden, zum Beispiel für die Korrektur des Erlernenen, ist in diesem Konzept ausgeschlossen. Die Korrektur soll ausnahmslos mündlich und/oder per Demo erfolgen.

# Schutz- und Hygienekonzept

## Der Tanzschule Falkensee

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter und zur Infektionsprävention verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind:

Name: Sabrina und Christian Schuh

Tel.: / E-Mail: 03322 42 31 990 oder 0160 90 23 29 84 oder [info@tanzschule-falkensee.de](mailto:info@tanzschule-falkensee.de)

### **Grundsätzlich gilt:**

- Vorlage eines negativen Corona-Tests (Schnelltest, Bescheinigung Testzentrum oder Nachweis der Impfung/Genesung).
- Pro 10 m<sup>2</sup> darf sich eine Person in der Tanzschule aufhalten, bei Abstandswahrung von mind. 1,5 m.
- Bei uns tragen Mitarbeiter und Gäste OP- oder FFP2-Masken wenn sie nicht am Tanzplatz/Sitzplatz sind.
- Regelmäßiges Lüften zur Sicherstellung des Luftaustausches in den Räumen.
- Personen mit akuten Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) verwehren wir den Zugang zur Tanzschule.

## Die Maßnahmen im Einzelnen

### **Vor der Tanzschule**

Am Eingang, von außen gut sichtbar, sind Schilder angebracht, die über die geänderten Abläufe in der Tanzschule informieren. Kunden müssen einen negativen Corona-Test vorlegen und müssen sich an die AHA-Regeln halten.

### **Schutz der Gäste**

Im Eingangsbereich sind Hinweisschilder mit den wichtigsten Regeln aufgestellt: Hygieneregeln zur Händereinigung und Flächendesinfektion, zum Tragen von FFP2- oder OP-Masken, für eine Hust- und Niesetikette, zur Einhaltung des Mindestabstands, und dem Hinweis, dass ein Besuch von kranken Gästen strikt untersagt ist.

Zusätzlich werden vor Ort Möglichkeiten geschaffen, dass sowohl Kunden als auch unsere(e) Mitarbeiter\*innen sich regelmäßig die **Hände desinfizieren** können.

**Händewaschen** ist auf den Kundentoiletten möglich.

Auch diese sind neben Seifenspendern mit weiteren Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.

Ein Aufenthalt im Barbereich, sowie auf den dortigen Sitzgelegenheiten sind mit **1,5 m Abstand** aufgestellt. **Das Servicepersonal arbeitet mit Schutzmasken.**

# Die Mitarbeiter der Tanzschule

## **1. Unterweisung / Schulung der Mitarbeiter**

Über die Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes und deren Umsetzung sind die Mitarbeiter vor der Wiederaufnahme der Arbeit in der Tanzschule unterwiesen worden. Dies ist in der entsprechenden Dienstanweisung dokumentiert.

## **2. Anpassung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe**

Zur Umsetzung sind geeignete technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen zu treffen. Dabei sind insbesondere nachfolgende Regelungen zu beachten.

Der Arbeitgeber stellt den Mitarbeitern Einmalhandschuhe sowie FFP2- oder OP-Masken für die Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Mitarbeiter wie Kunden sind angehalten, diese zu tragen.

### **Hygiene- und Desinfektionsplan**

Für die persönliche, regelmäßig durchzuführende Händehygiene sowie die entsprechende Reinigung und Desinfektion von Arbeitsgeräten liegt im Servicebereich ein verbindlicher Hygiene- / Reinigungsplan, in dem die Tätigkeiten dokumentiert werden.

### **Regelmäßiges Lüften**

Alle Räumlichkeiten, in denen sich Kunden aufhalten sowie alle Arbeitsräume sind regelmäßig zu lüften. Insbesondere im Tanzsaal ist auf einen kontinuierlichen Luftaustausch zu achten – die Abluftanlage wird mindestens stündlich 10 Minuten in Betrieb genommen.

### **Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

Grundsätzlich ist die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Beschäftigten untereinander und zu den Kunden einzuhalten. Auch die Abstandsmöglichkeiten der Kunden untereinander sind entsprechend eingerichtet. Schutzabstände im Eingangsbereich und in Sanitärräumen werden vorgegeben. Eine problemlose Kommunikation zwischen Servicepersonal und Kunden unter Einhaltung des Mindestabstandes wird geschaffen. Unterstützend werden farblich auffällige Markierungen am Boden angebracht.

### **Dokumentation / Reinigungsrythmus**

Für besonders frequentierte Bereiche wie Eingang und Sanitärräume sind Reinigungsintervalle festgelegt und in dem Hygieneprotokoll 1 und 2 dokumentiert.

### **Beschäftigungsverbote, Beschäftigungsbeschränkungen**

Beschäftigte, bei denen ein Verdacht auf eine mögliche Corona-Virusinfektion besteht oder die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung bzw. Fieber zeigen, dürfen nicht beschäftigt werden.

# Checkliste für das Hygienekonzept

## **1. Kontrolle des negativen Corona-Tests der Mitarbeiter und der Kunden**

Bei Betreten der Tanzschule muss ein negativer Coronatest (Selbsttest oder Bescheinigung PCR-Test – nicht älter als 24h) vorgelegt und kontrolliert werden. Geimpfte und Genesene Personen müssen ihren Status nachweisen, benötigen dann aber keinen Test.

## **2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

- Unterweisung der Mitarbeiter über die Abstandsregeln, Anbringen von Bodenmarkierungen an Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen, Markieren von Bewegungsbereichen der Mitarbeiter und der Kunden.
- Aushang Hinweisschilder im Eingangsbereich
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

## **3. FFP2- oder OP-Masken und persönliche Schutzausrüstung**

- Sicherstellung, dass Service-Mitarbeiter FFP2- oder OP-Masken tragen.
- Keine Mitarbeiter mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen im Kundenkontakt beschäftigen.
- Hinweis an Kunden, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter eine FFP2-oder OP-Maske getragen werden muss.
- Schulung der Mitarbeiter über die richtige Anwendung einer FFP2- oder OP-Maske.
- Ggfs. Bereitstellung von geeigneten FFP2- oder OP-Masken für Mitarbeiter
- Bereitstellung von ausreichenden Selbsttests, Desinfektionsmitteln / -Spendern und von Einmalhandschuhen

## **4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Auffordern von Gästen / Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, die Tanzschule zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

## **5. Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen**

- Regelmässige Prüfung ob Seifenspender und Desinfektionsmittel aufgefüllt sind.

## **6. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikationsmaßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

- Unterweisung der Mitarbeiter über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Benennung eines/r Verantwortlichen für das Hygienekonzept
- Dienstanweisung für Mitarbeiter
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts



# Dienstanweisung Hygienekonzept (Servicepersonal)

Name Mitarbeiter/in:

Aufgrund der Covid 19-Pandemie sind ab sofort folgende Regeln bei der Arbeit und im Umgang mit dem Kunden zwingend zu beachten:

- Sie sind verpflichtet, während Ihrer Arbeitszeit eine FFP2- oder OP-Maske zu tragen, außer im Tanzunterricht, wenn Sie sich hinter einer Trennscheibe befinden oder mehr als 1,5 Meter Abstand einhalten können.
- Sie sorgen für Ihre regelmäßige Handhygiene und tragen ggf. Einmalhandschuhe.
- Sie reinigen alle Gegenstände die von Kunden berührt worden könnten nach jeder Unterrichtseinheit. Dies protokollieren Sie in dem Hygieneprotokoll 1.

## Umgang mit Kunden

- Kontrollierter Zutritt der Kunden.
- Kunden ohne Vorlage eines negativen Corona-Tests oder mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt zur Tanzschule. (Aushang am Eingang)
- Die Kontaktdaten der Kunden werden zur Gewährleistung einer Kontaktnachverfolgung erfasst (Kontaktformular). Übersteigt die Anzahl der eintreffenden Kunden die Platzkapazität, dann sind diese auf einen späteren Zeitpunkt zu vertrösten.
- Zur Begrüßung auf Händeschütteln oder Ähnliches verzichten. Zu jeder Zeit ist der Abstand zu wahren. Sollte der Gast sich nicht daran halten, so ist er höflich darauf hinzuweisen.
- Beim Service hat die Übergabe kontaktlos und unter Berücksichtigung des Abstandes zu erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

## Kontaktformular

Aufgrund der pandemischen Ausnahmesituation und der für das Land Brandenburg geltenden Eindämmungsverordnung, müssen wir Ihre Kontaktdaten erfassen.

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

**Ich versichere, dass ich nicht an Covid19 –typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leide, außerdem versichere ich, dass ich nicht unter Quarantäne gestellt bin.**

Datum, Unterschrift

-----

Betreten der Tanzschule (Datum, Uhrzeit):

Verlassen der Tanzschule (Datum, Uhrzeit):

Mitarbeiter: